Deutscher Bundestag **Drucksache 18/288**

18. Wahlperiode 15.01.2014

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Katrin Kunert, Petra Pau, Harald Petzold, Martina Renner, Kersten Steinke, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Das Massensterben an den EU-Außengrenzen beenden – Für eine offene, solidarische und humane Flüchtlingspolitik der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Untergang eines Flüchtlingsbootes vor Lampedusa am 3. Oktober 2013 und der Tod von mehr als 400 Menschen sind eine eindringliche Mahnung, die Abschottungspolitik der Europäischen Union schnellstmöglich und grundlegend zu beenden. Nicht nur Flüchtlingsorganisationen, Verbände und Vereine zeigten sich erschüttert und forderten ein Umdenken. Doch nur acht Tage später kenterte ein weiteres Flüchtlingsschiff im Mittelmeer, das zuvor unter Beschuss libyscher Milizen gestanden hatte. Obwohl die italienische Küstenwache frühzeitig informiert und ein italienisches Kriegsschiff nur etwa 48 Kilometer entfernt war, ertranken über 250 Menschen, weil die notwendigen Rettungsmaßnahmen wegen der formalen Zuständigkeit Maltas erst mit stundenlanger Verspätung veranlasst worden waren. Das Massensterben an den Außengrenzen der EU, der Tod Zehntausender Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten seit den 90er-Jahren ist Teil und Folge einer auf Grenzabwehr und Abschottung gerichteten Politik.
2. Die eklatanten Mängel der EU-Asylpolitik zeigen sich aktuell auch im Umgang mit syrischen Flüchtlingen. Über 2,3 Millionen Menschen sind laut UNHCR inzwischen aus Syrien geflohen. Im Dezember 2013 lebten 129 000 der Flüchtlinge in Ägypten, 207 000 im Irak, 566 000 in Jordanien, 836 000 im Libanon und 537 000 in der Türkei, etwa die Hälfte von ihnen sind Kinder. Mindestens 4,25 Millionen Menschen sind innerhalb Syriens vertrieben worden. Es wird für viele Menschen immer schwieriger, aus dem bewaffneten Konflikt in Syrien in Nachbarländer zu fliehen, da die Grenzen nicht mehr durchgängig offen sind. Dennoch bleiben für die meisten Flüchtlinge nur illegale und lebensgefährliche Wege, um in die EU zu gelangen. Deutsche Ermittlungsbehörden gehen trotz der offensichtlichen Notlage strafrechtlich selbst gegen humanitär handelnde Fluchthelfer von syrischen Flüchtlingen vor.
3. Die politisch Verantwortlichen verweigern ungeachtet der unzähligen Toten im Mittelmeer und der verzweifelten Lage syrischer Flüchtlinge einen grundlegenden Wandel der EU-Flüchtlingspolitik. Dies wurde durch die Beschlüsse des EU-Gipfels am 25. Oktober 2013 noch einmal bestätigt. Kon-

kret wurden lediglich härtere Strafen gegen „kriminelle Schleuser“ gefordert. Diese bereits seit Jahrzehnten betriebene restriktive Politik zur Verhinderung der illegalen Einreise ist heuchlerisch. Schutzsuchende und unerwünschte Migrantinnen und Migranten haben keine andere Wahl, als Fluchthelfer in Anspruch zu nehmen, da ihnen eine legale Einreise in die EU verwehrt wird. Wer „kriminellen Schleusern“ die Grundlage ihres Geschäfts entziehen will, muss Schutzsuchenden eine sichere Einreise ermöglichen und legale Einwanderungswege für Migrantinnen und Migranten schaffen, und zwar nicht nur für ausgewählte (Hoch-)Qualifizierte nach nationalstaatlichem Bedarf. Auch auf dem Treffen der EU-Innenminister am 5. Dezember 2013 wurde die bisherige Politik bruchlos fortgeführt. Beschlossen wurde vor allem eine noch engere Zusammenarbeit mit Transit- und Herkunftsstaaten zur Verhinderung unerwünschter Flucht und Migration, wofür anschaulich das Inkrafttreten des EU-Türkei-Rückübernahmeabkommens steht.

4. Die europäische Grenzschutzagentur Frontex steht als Institution für die Perfektionierung einer Politik der Abschottung: Geschützt werden die Grenzen der EU – nicht die Menschen. In der Praxis zeichnen Frontex und die nationalen Grenzbehörden immer wieder verantwortlich für menschenrechtswidrige Abweisungen von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen. In der Folge weichen Flüchtlinge auf immer gefährlichere Routen aus. Frontex steht auch für eine Strategie der Vorverlagerung der Grenzabwehr. Verstärkt wird diese Politik durch das im Dezember 2013 in Kraft getretene koordinierende Grenzüberwachungssystem EUROSUR. Flüchtlinge und unerwünschte Migrantinnen und Migranten werden schon weit vor den EU-Außengrenzen abgefangen. Zu diesem Zweck kooperieren die EU und einzelne Mitgliedstaaten bereits seit längerem mit wichtigen Transitländern, beispielhaft etwa mit Libyen und Ägypten. Für die in diesen Ländern an Flüchtlingen begangenen Menschenrechtsverletzungen, irreguläre Inhaftierungen, Zurückschiebungen und das Abfangen von Flüchtlingsbooten, ist die EU deshalb mit verantwortlich.

5. Trotz der Grundsatzentscheidung des EU-Rates in Tampere im Jahr 1999 ist es nicht gelungen, ein einheitliches, faires und solidarisches EU-Asylsystem zu schaffen. Im Gegenteil: Einigkeit erzielten die Mitgliedstaaten vor allem bei Maßnahmen zum effektiveren Abschottung der Grenzen gegen illegalisierte Migration. Doch weiterhin gleicht die Asylsuche in der EU einem Lotteriespiel, drohen in einigen EU-Mitgliedstaaten menschenunwürdige Lebensbedingungen und Inhaftierung. In Griechenland ist noch nicht einmal der Zugang zu einem fairen Asylverfahren gesichert, Asylsuchende werden zum Teil EU- und völkerrechtswidrig zurückgewiesen. Für Flüchtlinge ist die EU kein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, dessen sich die EU ansonsten immer rühmt.

6. Die Dublin-Verordnung regelt, welcher Mitgliedstaat für die Asylprüfung zuständig ist. Demnach ist derjenige Staat für das Asylverfahren verantwortlich, der die Einreise der Asylsuchenden nicht verhindert hat. Für die Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen ist dies ein „Anreiz“ zu immer weiteren Abschottungsmaßnahmen, Zurückweisungen an den Grenzen und einem abschreckenden Umgang mit Schutzsuchenden. Die Flüchtlinge versuchen ungeachtet der bürokratischen Regelungen in das EU-Land ihrer Wahl zu gelangen – nicht selten mit dem Ergebnis, dass sie nach jahrelanger Odyssee durch Europa als illegalisierte und weitgehend rechtlose Menschen nirgendwo Schutz finden.

7. Die deutschen Bundesregierungen der letzten 20 Jahre tragen für diese Politik der Menschenrechtsverletzungen und Verdrängung von Verantwortlichkeit auf EU-Ebene historisch eine große Mitschuld. Die durch Grundgesetz-

änderung im Rahmen des „Asylkompromisses“ im Jahr 1993 eingeführte Drittstaatenregelung machte das Dublin-System erst möglich, und das Prinzip der Verlagerung der Schutzverantwortung auf Drittstaaten wurde Vorbild für die gesamte EU-Asylpolitik. Ein „Weiter so“ in der Asylpolitik darf es angesichts der Zehntausenden Toten als Opfer dieser Politik nicht geben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Europäischen Rat und umfassend auf der EU-Ebene für eine offene, solidarische und humane Flüchtlingspolitik der Europäischen Union einzusetzen, um das Massensterben an den EU-Außengrenzen zu beenden. Dies beinhaltet unter anderem:

a) Sichere Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge müssen geschaffen werden, indem Visa zur Durchführung eines Asylverfahrens erteilt werden.

b) Es bedarf eines gemeinsamen Programms zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Personen, die vom UNHCR in anderen Ländern als Flüchtlinge bereits anerkannt wurden, dort jedoch nicht bleiben können (resettlement); EU-weit könnten so jährlich etwa 100 000 Flüchtlinge legal aufgenommen werden.

c) Vor dem Hintergrund von Millionen syrischer Flüchtlinge ist es auf EU-Ebene erforderlich, unverzüglich eine gemeinsame Aufnahmeaktion zur Entlastung der überforderten Nachbarstaaten Syriens zu starten und Evakuierungen aus Syrien vorzunehmen. Die humanitäre Unterstützung bei der Einreise von Asylsuchenden und Flüchtlingen darf nicht kriminalisiert werden.

d) Die Grenzschutzagentur Frontex ist aufzulösen, die bisherige, von Frontex maßgeblich vorangetriebene Politik einer perfektionierten Grenzabschottung und Vorverlagerung der Flüchtlingsabwehr in Drittländer ist aufzugeben. Damit zusammenhängend müssen auch Grenzüberwachungsprojekte, wie etwa das erst jüngst beschlossene EUROSUR, eingestellt werden.

e) Die Rettung von in Seenot geratenen Menschen ist eine völkerrechtlich bindende und humanitäre Pflicht und darf nicht durch Straf- und Sanktionsandrohungen verhindert werden. Gerettete Schutzsuchende müssen einen sicheren Zugang zu einem fairen Asylverfahren in der EU erhalten. Den Überlebenden von Schiffskatastrophen wie jenen vor Lampedusa vom 3. bzw. 11. Oktober 2013 muss ein Bleiberecht in der EU erteilt werden.

f) Die Dublin-Verordnung muss geändert werden, so dass Asylsuchende die Wahl haben, in welchem der Mitgliedstaaten sie ihr Asylverfahren durchführen wollen, etwa wegen familiärer Bindungen oder besonderer Sprachkenntnisse. Entstehende Ungleichgewichte bei der Aufnahme sollen entsprechend der Größe und Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten und vor allem auf finanzieller Ebene ausgeglichen werden.

g) Als weitere Maßnahme zur solidarischen Verantwortungsteilung in der EU sollen Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte nach ihrer Anerkennung ein Freizügigkeitsrecht innerhalb der EU erhalten.

h) Asylsuchende brauchen in der gesamten EU gleiche Rechte. Hierfür ist neben der Einhaltung asyl- und menschenrechtlicher Mindeststandards eine Überarbeitung der asylrechtlichen Richtlinien der EU erforderlich zur Durchsetzung höherer, einheitlicher Standards im Asylverfahren, bei der Asylanerkennung, der Unterbringung und der Gewährung grundlegender sozialer Rechte für Asylsuchende. Die unverhältnismäßigen Regeln zur Inhaftierung von Schutzsuchenden bzw. abgelehnten Flüchtlingen müssen gestri-

chen werden: Flucht ist kein Verbrechen und darf kein Grund für eine Inhaftierung sein!

i) Fluchtursachen müssen beseitigt werden. Erforderlich ist eine radikale Reform der bisherigen Wirtschafts-, Handels- und Außenpolitik der EU zugunsten einer solidarischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Zusammenarbeit mit undemokratischen Regimes jenseits humanitärer Hilfe für die Bevölkerung muss beendet werden, ebenso die Zerstörung lokaler Märkte durch eine aggressive Freihandelspolitik und Exportsubventionen, die Ausbeutung fossiler Ressourcen vorwiegend im Interesse internationaler Konzerne und die Überfischung der Meere vor den Küsten Afrikas.

Berlin, den 14. Januar 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Auf das Massensterben an den Außengrenzen der EU als „Preis der Abschottung“ wird von Flüchtlingsverbänden und Nichtregierungsorganisationen seit vielen Jahren hingewiesen. Auch die Fraktion DIE LINKE. forderte die Bundesregierung angesichts einer Schreckensbilanz Zehntausender Toter bereits mehrfach zu einer grundlegenden Kurskorrektur auf (vgl. z. B. Bundestagsdrucksachen 16/5109 und 17/8139). Vergebens. Die Bürgermeisterin Lampedusas, Giusi Nicolini, fragte am 11. November 2012, nachdem ihr 21 Leichen übergeben worden waren, in einem offenen Brief: „Wie groß muss der Friedhof auf meiner Insel noch werden? Ich bin über die Gleichgültigkeit entrüstet, die alle angesteckt zu haben scheint; mich regt das Schweigen von Europa auf, das gerade den Friedensnobelpreis erhalten hat, und nichts sagt, obwohl es hier ein Massaker gibt, bei dem Menschen sterben, als sei es ein Krieg. Ich bin mehr und mehr davon überzeugt, dass die europäische Einwanderungspolitik diese Menschenopfer in Kauf nimmt, um die Migrationsflüsse einzudämmen. Vielleicht betrachtet sie sie sogar als Abschreckung. Aber wenn für diese Menschen die Reise auf den Kähnen den letzten Funken Hoffnung bedeutet, dann meine ich, dass ihr Tod für Europa eine Schande ist.“

Infolge des „Massakers“ (Italiens Staatspräsident Giorgio Napolitano) vor Lampedusa vom 3. Oktober 2013 scheint es eine geänderte, kritische öffentliche Wahrnehmung der EU-Flüchtlingspolitik zu geben. Von einer „Schande“ für Europa war danach oft die Rede, auch bei Papst Franziskus, dessen erste Reise im Juli 2013 nach Lampedusa gegangen war, „um die Toten zu beweinen“. Bürgermeisterin Giusi Nicolini machte eine wichtige Ergänzung: „Man kann das nicht wiedergutmachen. Man darf jetzt nicht nur die Toten beweinen, sie bergen und bestatten. Man muss weitere Tote verhindern, etwas ändern“.

Doch genau das geschieht nicht. Der Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich erklärte nur wenige Tage nach dem Massaker, „selbstverständlich“ bleibe das Dublin-System unverändert, auf einem EU-Gipfel Ende Oktober 2013 wurde eine Initiative südlicher Mitgliedstaaten zur Änderung der Dublin-Verordnung abgewiesen. Wirksame Änderungen der bisherigen Politik gibt es nicht. Deutschland sei das Land, das am meisten Flüchtlinge in der EU aufnehme, erklärt die Bundesregierung regelmäßig. Doch diese Aussage stimmt nur in absoluten Zahlen, nicht aber im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße und Wirtschaftskraft. Unzulässig ist der Vergleich der offiziellen Asylantragszahlen aber vor allem, weil hierdurch die vielen Flüchtlinge nicht erfasst werden, die keinen Zugang zum Asylsystem finden oder die auf eine Asylantragstellung verzichten, weil sie Angst vor einer Inhaftierung oder kein Vertrauen in die Asylprüfung haben oder weil sie in einem anderen Land der EU ihr Asylverfahren betreiben möchten.

Wie ein anderes, „gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit“ aussehen könnte, haben PRO ASYL, AWO, Diakonie, Deutscher Anwaltverein, Neue Richtervereinigung, der Jesuiten-Flüchtlingsdienst und der Paritätische Wohlfahrtsverband in einem im März 2013 gemeinsam veröffentlichten „Memorandum“ im Detail beschrieben. Kern ist die Forderung nach einer freien Wahl des Mitgliedsstaates der EU, in dem der Asylantrag gestellt werden soll. Zugleich soll mit diesem Prinzip ein finanzieller Ausgleichsfonds geschaffen werden, über den die Mitgliedstaaten die unterschiedliche Beanspruchung ihrer Aufnahmesysteme in Solidarität ausgleichen. Es besteht dann auch kein Anreiz mehr wie im derzeitigen System, die eigenen Grenzen gegen Schutzsuchende abzuschotten oder mit möglichst abschreckenden Aufnahmebedingungen dafür zu sorgen, dass sich Asylsuchende wie derzeit auf eine aussichtslose Odyssee in andere Mitgliedsstaaten begeben. Somit ließe sich auch der Anspruch einheitlicher Verfahrens- und Aufnahmestandards, wie er in den einschlägigen Asylrichtlinien der EU niedergelegt ist, endlich verwirklichen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333